

*Was wir heute in unserer Kirche erleben, scheint wie eine Reinigungskur zu sein, die der Geist Gottes mit ihr vollzieht. Er bläst wie ein gewaltiger Sturmwind in sie hinein und wirbelt alles Verdorrte aus ihr heraus. Er macht es ihr in der heutigen Gesellschaft mit ihrem lästigen, aber heilsamen Zwang zu Information und Publikation unmöglich, ihre Schwächen zu verbergen, ihre Fehler zu kaschieren, es bei beruhigenden Worten bewenden zu lassen.*

*Rudolf Schnackenburg*

## Was hat Würzburg gelehrt?

Wer sich die Mühe machte, nicht nur die Debatten im Würzburger Dom mitzuverfolgen, sondern auch das Echo der Presse auf die erste Arbeitssitzung der Gemeinsamen Synode einigermaßen sorgfältig zu registrieren, der mußte sich notgedrungen einem journalistischen Sonderexerzium mit nicht wenigen Überstunden unterziehen, aber Aufschluß über das, was in Würzburg geschehen war, erhielt er nur sehr beiläufig. Die Berichtersteller schienen mehr am Stil der Debatten interessiert zu sein als an den Sachfragen, die in Würzburg diskutiert wurden. Die Folge waren, besonders in den überregionalen Tages- und Wochenzeitungen, seitenlange Kommentare mit teils beachtlichen Meinungsäußerungen, aber mit geringem Informationswert. Wer die Synode nur aus der Presse kennenlernen konnte, der mußte den Eindruck haben, als sei es dort neben dem leidigen Thema Publik und dem Versuch, sich seiner endlich auf eine möglichst honorige Weise zu entledigen, noch um einige Strukturfragen gegangen — „Laienpredigt“, Taufe und Buße wurden gerade noch erwähnt —, im übrigen aber habe man es mehr mit Methoden- und Stilfragen, mehr mit Synodenpolitik als mit der Erörterung von Sachfragen zu tun gehabt.

### Ein erstes Signal

Ganz falsch war dieser Eindruck nicht, wenn man an der Synodensitzung mehr unter *atmosphärischen Gesichtspunkten als* unter dem Gesichtspunkt interessiert war, welchen *Sachentscheidungen* die Debatten dienen sollten. Vielfach war auch bei Synodalen dieser Eindruck und dieses Interesse vorherrschend. Es gibt auch immer noch eine verbreitete Meinung, es komme gar nicht so sehr darauf, welche Empfehlungen die Synode ausspreche und welche Beschlüsse sie fassen werde bzw. ob es überhaupt zu Beschlüssen komme; wichtig sei im Augenblick allein das Gespräch, die Synode als „Lernprozeß“, zu dem sich Bischöfe und Laiensynodalen mit gleichem Nachdruck und mit gleich versöhnlicher Wirkung bekannten.

Für alle diejenigen unter den Synodalen und Berichterstellern, die so dachten, war der Samstagnachmittag mit

dem vorgezogenen Tagungsordnungspunkt „Zuweisung von weiteren Beratungsgegenständen“ der eigentliche Höhepunkt, nicht des Gegenstandes wegen, der Frage nach der Zulassung von sog. „bewährten Männern“ zur Ordination, die die Bischofskonferenz auf ihrer letzten Vollversammlung aus dem Themenkatalog ausgeklammert hatte, sondern wegen des Stilkonfliktes, der in dieser Entscheidung steckte. Folgerichtig reduzierte sich für viele die Problemstellung dieses Nachmittags auf einen „ungeschickten“, „unglücklichen“, wenn auch „satzungsgemäßen“ Beschluß der Bischofskonferenz, auf „Mangel an Form“ im Umgang mit den nichtbischöflichen Synodalen.

Aber lohnte es sich einer *Stil- und Formfrage* wegen, auch wenn sie das Selbstbewußtsein der Synodalen tief verletzte, soviel an Engagement und Emotionen zu investieren, wenn man sich *in der Sache* ohnehin hätte einigen können?

Man wird gewiß vorsichtig sein müssen. Im gegenwärtigen Stadium des kirchlichen Gesprächs, dessen institutionalisierte Spitze die Synode ist, ist die Frage, wie man miteinander umzugehen versteht, ob sich die Bischöfe bloß an ein mit vielen, auch manchen ängstlichen Absicherungen versehenes Statut halten oder durch offene Argumentation und soweit möglich einvernehmlich sich mit der Gesamtsynode über die möglichen Beratungsgegenstände einigen, keine Bagatelle. Ihre Klärung muß den Sachfragen wenigstens *zeitlich* vorausgehen. Denn ohne Einvernehmen darüber, wie man von den jeweiligen Vollmachten miteinander und im Konfliktfall auch gegeneinander Gebrauch macht, bleibt die Synode ein unsicheres Unternehmen. Ohne zu wissen, ob die Bischöfe sich weiterhin nur korrekt an das Statut halten und Verhandlungsgegenstände kraft rechtlicher Vollmacht ausklammern oder so unverlagern, daß ihre Wirkung aufgehoben wird, oder ob sie in offener Diskussion zunächst einmal für die ihnen notwendig erscheinende Entscheidung werben, ist es wohl nicht sehr sinnvoll, Sachfragen unter einem so gewaltigen Aufwand an organisatorischem und geistigem Kapital, wie ihn eine Synode notwendig macht, überhaupt anzugehen. Insofern ist die Entscheidung über Stil und Form zugleich auch eine erste Sachentscheidung.

Wurde eine solche auf der ersten Arbeitssitzung getroffen, d. h., kann davon ausgegangen werden, daß künftig Themenveränderungen oder Streichungen im Einvernehmen vorgenommen werden? Es sieht nach den jüngsten Erfahrungen in Würzburg jedenfalls so aus, als ob man künftig ähnliche *autoritative Präventiventscheidungen* vermeiden und wenigstens mit den zuständigen Organen der Synode ins Einvernehmen kommen möchte. Umgekehrt haben diejenigen Synodalen, die sich von der Entscheidung der Bischöfe über die *virī probati* am tiefsten betroffen fühlten und mit einem Auszug gedroht hatten, entgegen manchen Überlegungen den statutarischen Rahmen nicht in Frage gestellt; die Synode stand insgesamt zu den Bischöfen, obwohl diese die Entscheidung nicht zurücknahmen und, näher besehen, auch nicht änderten: denn daß die Frage nach der Möglichkeit der Weihe verheirateter Männer innerhalb des Fragenkomplexes kirchliche Ämter nicht einfach negiert werden kann, versteht sich von selbst. Beim bischöflichen Verbot einer Vorlage, auch nur in Form eines *Votums* — etwas anderes stand ohnehin nicht zur Debatte — bleibt es.

Aber eine *erste Probe*, wie man sich gegenseitig dem Gespräch stellt, wurde in Würzburg geliefert. Viele begeisterten sich geradezu daran. Diese Begeisterung entsprang dem Empfinden, daß einerseits offen die Meinung gesagt wurde und die Bischöfe mit unterschiedlichen Tönen sich dieser Übung nicht entzogen und daß andererseits bei aller emotionalen Entladung eine tiefer reichende *Bereitschaft zur Solidarität und Einheit* zum Ausdruck kam. Die Probe war weder besonders erbaulich noch besonders mitreißend, denn sie offenbarte auch, was uns katholischen Christen im Gespräch miteinander und im Gespräch zwischen Bischöfen und Kirchenvolk noch am „vollen Mannesalter“ abgeht. Aber die Voraussetzungen für mehr Bereitschaft zu offener Aussprache haben sich verbessert. Sie sind ein erstes Signal, das etwas mehr hoffen läßt. Man wird sehen, ob es weiterwirkt.

### Publizistisch ist kein Staat zu machen

Es wäre aber höchst bedenklich, wollte man über dem Würzburger „Sprachereignis“ vergessen, wieder zur Sache zu kommen. Denn so wichtig Gesprächseinübung ist, diese kann nicht letzter Sinn der Synode sein. So berechtigt alle Warnungen sind, die Synode mit Sachentscheidungen nicht zu überfordern, und so schwer sich die Synode tun wird, Wege in die Zukunft zu weisen, so wird von ihr doch erwartet, daß sie nicht nur ein Ventil für das Ablassen innerkirchlicher Konfliktstauungen abgibt, sondern praktikable Wege für Seelsorge und Verkündigung weist.

Wie sieht unter diesem Gesichtspunkt die Bilanz der ersten Arbeitssitzung aus? Nehmen wir das erste Thema, die *katholische Publizistik*, so war die Debatte darüber mehr Vergangenheitsbewältigung als Zukunftsweisung. Dies ist nicht ironisch gemeint, auch Vergangenheitsbewältigung kann zukunftsfruchtig sein. Aber es trifft nun einmal zu, und zwar nicht nur der vielen Voten wegen, die noch einmal für Publik bzw. ein gegenwärtig nicht planbares Nachfolgeorgan abgegeben wurden: Die Synode mußte, gewiß nicht zu ihrem Nachteil, feststellen, daß ein Gesamtkonzept katholischer Publizistik, besonders in einer so akuten Schwächephase katholischen Artikulationsvermögens, wie sie das Scheitern von Publik angezeigt hat, nicht auf dem Reißbrett entworfen werden kann. Es fehlt am Markt, am

verlegerischen und auch am publizistischen Potential. Noch einmal wurde die Affäre Publik von allen Seiten her begutachtet und beurteilt. Übrig blieb die Einsicht in die ursprüngliche Fehlkalkulation. Noch einmal tauschte man die Gedanken darüber aus, ob die gescheiterte Zeitung ein Forum für alle Katholiken oder vornehmlich Gruppenorgan war. Übrig blieb die Erkenntnis, daß ein *Organ mit Forumscharakter* nicht machbar ist, weil es in Gefahr ist, für alle Zielgruppen gleich uninteressant zu werden, und daß sich nur Organe mit klarem redaktionellem Konzept und deutlich erkennbarem Standort durchzusetzen vermögen. Es kursierte das Wort vom gläsernen Sarg, denn Geschichte und Schicksal von Publik seien nun völlig transparent geworden. Ich fühlte mich eher an eine Feuerbestattung erinnert. Nachdem die zu früh Verstorbene in einer Aufwallung von Bedauern und Protest verabschiedet war, traf sich die Synode zur Urnenbeisetzung. Wegen der allgemeinen Bekanntheit und des großen Verlustes wollte man es nicht bei einer stillen Beisetzung bewenden lassen, sondern nochmals vernehmen, was unfaßbar schien, daß eine Zeitung mit dem Anspruch von Publik auf absehbare Zeit keine Lebenschancen hat. Daß manche journalistische Confratres nach einem Nachfolgeorgan riefen, die Publik zu Lebzeiten gar nicht so wohl gesonnen waren, hat nicht überrascht, aber auch nicht überzeugt.

Was die Kommission VI gewissermaßen als rasch kompliziertes Produkt der Neubesinnung anzubieten hatte, war mehr Absichtserklärung als schon ein konkretes Programm, während die von ihr abgelehnte Vorlage der gemischten Kommission immerhin einige konkrete und durchaus realistische *Orientierungspunkte* enthielt. Aber von klaren Grundrissen einer ökonomischen und praktikablen Lösung zu sprechen wäre noch verfrüht. Viel mehr als einige Grundlinien vorzeichnen wird die Synode nicht können. Würde sie den einen Vorschlag der gemischten Kommission sich zu eigen machen und die Einsetzung einer wirklich sachkundigen Kommission (und sei es auch nur ein Beirat von Wirtschaftsexperten, Verlegern und Publizisten) erreichen, die bei größtmöglicher Unabhängigkeit die Bischöfe und die anderen Gremien im deutschen Katholizismus verbindlich berät, hätte die Synode getan, was sie auf diesem Gebiet leisten kann. Mit großer Presse ist katholischerseits gegenwärtig kein Staat zu machen — übrigens auch nicht mit medienbezogenen Verwaltungszentralen, die viele Kräfte aufsaugen, ohne voll leistungsfähig zu werden.

### Die Kirche wird aufgebaut durch Sakrament und Glaube

Läßt sich der beklagte Öffentlichkeitsverlust der Kirche, der das theologische wie journalistische Hauptmotiv der gegenwärtigen Publizistik-Diskussion ist, überhaupt, und wenn, dann auf diesem Wege wettmachen? Vermutlich müssen wir, wenn wir Kirche den Zeitgenossen verständlicher machen und von der Kirche her mehr Resonanz wecken wollen, wieder ganz klein anfangen und uns zunächst einmal um eine *Verlebendigung der kirchlichen Lebensvollzüge* bemühen. Hierzu hat die Synode bereits auf ihrer ersten Arbeitssitzung einige bemerkenswerte, wenn auch noch zaghafte Zeichen gesetzt. Ich meine damit hauptsächlich die Diskussion über die Themen der *Sakramentenpastoral*. Die Kommission legte zwei in der Sache schwache Vorlagen vor, die durch eine wendige Bericht-

erstattung und durch eine geschickte Präsentation vor der Presse in einem besseren Licht erschienen. Die Schwäche dieser beiden Vorlagen zu Taufe und Buße lag darin, daß sie weder die pastoralen Voraussetzungen genügend bedachten bzw. erklärten noch theologisch besonders gründlich und zielführend vorgingen. Die großen Mehrheiten, mit denen die Entwürfe im Grundsatz angenommen wurden, erklärten sich nicht aus ihrer inhaltlichen Qualität, sondern aus der Tatsache, daß sie nicht viel Anstoß erregten. Wenig wird im Taufentwurf über den konkreten Gemeindehintergrund gesagt, in den der Getaufte hineinweisen und von dem er getragen werden soll. Auch der Zusammenhang von Glaube und Sakrament wird nicht eigentlich vertieft. Wie es mit der Bußfähigkeit des Menschen und des Christen von heute bestellt ist, wie wirksame Zeichen der Buße von den verschiedenen Lebensvollzügen her gesetzt werden und wieder dorthin zurückwirken können, wird nicht erläutert.

Dennoch bieten die beiden Entwürfe erste Ansätze einer Neubesinnung, die nicht nur zur glaubensbezogenen Vertiefung durch den Einzelnen drängen, sondern die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und der den Glauben Bezeugenden auch geistlich erneuern helfen.

Das *Taufschema* bietet eine veränderte *Grundperspektive*, indem sie zwar an der Kindertaufe festhält und ihre Bedeutung nicht mindern möchte, sie aber doch stärker von der *Erwachsenentaufe* und ihren Erfordernissen her zu greifen sucht. Dies entspricht entgegen manchen Einwänden auch aus bischöflichem Munde durchaus dem rechten Verhältnis von Glaube und Sakrament, und es entspricht vor allem unserer *kirchlichen Wirklichkeit*, die aus einer größer werdenden Zahl von Gleichgültigen und Fernstehenden besteht (neben den Gruppen „aktiver“ Christen und der Zahl der „passiven“, aber regelmäßig praktizierenden). Ist es unter diesen Voraussetzungen, die im Taufschema wohl bedacht, aber nicht hinreichend in das Bewußtsein der Kirche gehoben werden, sinnvoll, Kinder auf den Glauben der Kirche hin zu taufen, wenn dort, wo Kirche dem Kind und dem Heranwachsenden konkret begegnet, in der Familie und in der Verwandtschaft, kein erkennbarer Bezug zu Kirche und Glaube gegeben ist? Man kann nicht irgendeinen theoretischen Glauben irgendeiner abstrakt konzipierten Gemeinde voraussetzen, in die das Kind hineinwächst, sondern kann, wenn man pastoral nüchtern und theologisch glaubwürdig bleiben will, Kirche und Glaube nur als *konkrete Umwelt* nehmen. Das Taufgespräch, das der Entwurf für verbindlich erklärt, ist ein erster Schritt, christliche Gemeinde als Umwelt vom Sakrament her konkret zu fassen. Im Taufgespräch kann die Glaubenssituation der Familie geklärt, können, bei vorhandener Bereitschaft, abgebrochene Verbindungen zur Gemeinde neu geknüpft werden oder kommt der Priester in die Lage, zu entscheiden, ob die Taufe verantwortbar ist oder ob Taufaufschub notwendig wird.

Zwei weitere Gesichtspunkte bedürften noch der Entwicklung: einmal das Katechumenat für Erwachsene und die Stützung der erwachsenen Neophyten in den Gemeinden. Hier liegt das meiste Brach. Zum anderen sagt der Entwurf nichts über eine Pastoral an den Nichtgetauften: Welche Angebote religiöser Information für Familien, Kinder und Jugendliche kann die Kirche machen, damit die Forderung nach Kontakt mit den Fernstehenden, den Getauften und den Nichtgetauften, nicht abstrakt bleibt?

Ansätze bietet auch die *Buß-Vorlage*, indem sie die Bußverkündigung wieder ganz ernst nimmt und indem sie keine billigen Zugeständnisse an Versuche kollektiver Schuldabwälzung macht, wenn vielleicht auch da und dort das personale Element unterbewertet wird. Leider sagt die Vorlage wenig oder nichts über das *Maß an Buß- und Umkehrfähigkeit des Christen* innerhalb unseres gewohnten bürgerlichen Lebensstils, nichts über die Barrieren, die vordergründige Selbstzufriedenheit mit dem individuellen Glück, die Konsum- und Prestigeversessenheit, die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber den Angehörigen fremder Sozialschichten, aber auch eine verbreitete Unfähigkeit, Gott als Richtschnur und Gericht des eigenen Handelns ohne menschliche Verkürzung durch traditionelle Beichtspiegelkasuistik Raum zu geben. Ohne diese nüchterne Sicht der das persönliche Verhalten determinierenden Umweltfaktoren nützt die bestgemeinte Periodisierung kirchlicher Bußzeiten wenig. Eine zweite Ergänzung ist unerlässlich: Der Entwurf spricht zwar von den zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen der Beichte, von der Notwendigkeit, mehr *Möglichkeiten für das Beichtgespräch* zu schaffen, und von der unerlässlichen besonderen Befähigung des Priesters zu solchen Gesprächen. Aber es kann nicht nur um die technischen und methodischen Voraussetzungen einer erneuerten Bußpraxis gehen. Viel wichtiger ist, daß sowohl in den Bußgottesdiensten wie in den Beichtgesprächen sichtbar gemacht wird, worin Umkehr, Buße im christlichen Sinn besteht, von was sich der Mensch abzuwenden hat, wie die vielen Verflechtungen persönlicher Schuld und sozialer Abhängigkeiten aufgedeckt und als persönliche Verantwortung verifiziert werden können und wie Umkehr und Buße nicht nur zu einem Akt moralischer Aufrüstung mit sozialer Verbrämung, sondern zum Bekenntnis des Glaubens und zu einem Widerfahrnis der Gnade werden.

### Strukturen müssen dem Glauben dienen

In der Sakramentenpastoral liegen also genügend Ansätze für eine Regeneration des Glaubens- und des Gemeindelebens von innen her. Diese Ansätze werden um so fruchtbarer sein, je näher die Synode im Verlauf ihrer weiteren Debatten dem Versuch kommt, die Vorlagen zur Sakramentenpastoral insgesamt auf eine Pastoral christlicher Initiation auszudehnen oder wenigstens die Elemente dafür zu erarbeiten. Wenn wir das Wort von der Diasporasituation der Christen nicht nur vielfältig wiederholen, sondern ernst nehmen, wenn weiter die Rede vom Übergang von der Volkskirche zu einer Kirche bewußten Glaubens nicht Schlagwort bleiben, sondern als Chance für eine personale Durchformung kirchlichen Lebens bei allen Grenzen, die einem solchen Anliegen gesetzt sind, genutzt werden soll, dann muß die kirchliche Pastoral, die Seelsorge in der Gemeinde mit den überpfarrlichen religiösen Bildungseinrichtungen, ihre Bemühungen darauf konzentrieren, den keimenden Glauben zur Zeugnisfähigkeit erwachsener Christen zu führen. Nur dadurch werden Gemeinden aufgebaut, ständig erneuert und findet christliches Zeugnis, ob gelegen oder ungelegen, Resonanz in der Welt.

Damit soll nicht gesagt sein, die Erneuerung von Strukturen, die Entwicklung neuer Formen der Mitbeteiligung aller Glieder der Kirche an ihrem Leben und an den Entscheidungen über dieses Leben, sei neben der geistlichen Erneuerung aus Sakrament und Glauben zweitrangig ge-

worden. Im Gegenteil! Die strukturelle Erneuerung kann von der Vertiefung des Glaubenslebens nicht getrennt werden; sie dient ihr, vielmehr soll, muß dieser Erneuerung dienen. Auch hier gibt es Ansätze. Sie weisen in die Richtung eines solchen Dienstes. Der *Versuch, Laien an der Verkündigung im Gottesdienst in der doppelten Form* zu beteiligen, als Einzelerzeugnis oder im ständigen Auftrag, ist ein solcher Ansatz. Er soll den Gemeinden Gelegenheit bieten, die echten Charismen, nicht die vielfach postulierten, imaginären, in ihren Dienst zu nehmen, das Verkündigungspotential anzureichern und der Kirche ein breiteres Spektrum nicht nur an theologischen Gesichtspunkten, sondern an existentiell-sozialen Erfahrungen zugänglich zu machen. Die Schaffung *neuer Zugänge nicht nur zu einzelnen kirchlichen Diensten, sondern zum geistlichen Amt* ist ein weiterer solcher Ansatz. Ebenso das Bemühen, die *Dynamik von Kleingruppen* als ein Element der Ge-

meindebildung wie des Zeugnisses stärker einzubeziehen. Beide Gesichtspunkte gehören in der Tat zusammen: Die Verlebendigung des kirchlichen Lebens der Pfarreien setzt die Dynamik religiöser Kleingruppen und pfarrlicher Substrukturen voraus; diese aber bedürfen, wenn sie lebendig sein und nicht als Ferment der Spaltung, sondern als soziale Verstärker der Kirche dienen sollen, der Führung und deswegen neuer Arten von Ämtern. Eine der möglichen neuen Zugänge wäre die Ordinierung von verheirateten Männern zu neben- und bei genügend vorhandener Zahl auch zu hauptamtlichen Seelsorgern. Ob die Bischöfe wirklich das Ganze der Verkündigung im Auge hatten, als sie diese Frage als möglichen Gegenstand eines Votums der Synode ausklammerten? Sieht man diese Frage so, dann war weniger Mangel an Form als Mangel an Mut zu beklagen.

D. A. Seeber

## Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

### Neue römische Bestimmungen über Bischofsernennungen

Sechs Jahre nach der Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen u. a. auch zum Konzilsdekret über die Bischöfe (vgl. das Motu proprio „Ecclesia sanctae“ vom August 1966, HK, Oktober 1966, 458—470) wurden in Rom am 12. Mai die neuen „Normen für die Wahl der Kandidaten zum Bischofsamt in der lateinischen Kirche“ bekanntgegeben (vgl. den Wortlaut im Osservatore Romano, 12./13. 5. 72). Nach ihnen sollen nun die Bischöfe „in sorgfältiger und geheimer Besprechung über Bischofskandidaten für ihr Land in jedem Jahre beraten und die Namen der Kandidaten dem Apostolischen Stuhl vorlegen“. Das Konzilsdekret selbst sagt zur Frage der Bischofs- bzw. Kandidatenwahl nichts aus. Es fordert lediglich im Blick auf den Staat die volle Freiheit der zuständigen kirchlichen Autorität bei der Bestellung von Bischöfen und richtete an die Regierungen, die es angeht, die Bitte, auf ihre Vorschlagsrechte freiwillig zu verzichten (Nr. 20).

#### Eine lange Vorbereitung

Der nun bekanntgegebene Text wurde den Bischöfen mit einem Begleitschreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 25. März zugeschickt. Er hat, wie R. Tucci, der Schriftleiter der „Civiltà Cattolica“, der das Dekret vom 12. Mai in Rom der Presse vorstellte, erklärte, mehrere Redaktionsstadien durchlaufen. Nach einer Kon-

sultation der Nuntien wie der Ortsbischöfe befaßten sich im Mai 1968 der Rat für die Öffentlichen Angelegenheiten der Kirche sowie die Bischofskongregation intensiv mit der Frage. Im weiteren Verlauf der Beratungen wurden auch die Propaganda Fide, die Ostkirchenkongregation sowie die Kommission für die Kodexreform zur Mitarbeit herangezogen. Diese erste „kuriale“ Phase endete mit der Fertigstellung eines Entwurfs, der am 1. September 1970 den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme zugesandt wurde. Nach zweimaliger Fristverlängerung sollten sie sich bis Ende Juli 1971 dazu äußern. 42 von 84 Bischofskonferenzen sandten ihre Vorschläge ein. Die wichtigsten von ihnen seien berücksichtigt worden. Der endgültige vom Papst approbierte Text trat am 21. Mai in Kraft.

Mit den jetzt erlassenen werden alle bisherigen Rechtsnormen des Kodex außer Kraft gesetzt. Nicht berührt sind jedoch von ihnen die Disziplin der orientalischen Kirchen sowie die rechtmäßig durch Konkordat oder anderswie gewährten bzw. erworbenen Privilegien und Rechte. So hat z. B. nach dem badischen Konkordat das Domkapitel bei Ableben eines Bischofs das Recht, nach Rom einen „Dreiervorschlag“ einzureichen. Aus diesem Vorschlag sowie aus den jährlich vom Bischof eingesandten Listen der Episcopabili stellt der Aposto-

lische Stuhl seinerseits eine Liste von drei Kandidaten auf, von denen einer der betreffenden Diözese angehören muß. Das Domkapitel wählt daraufhin einen davon zum Bischof. In ähnlicher Weise ist das Verfahren im preußischen und im bayerischen Konkordat geregelt. Von diesen Rechten zu unterscheiden ist der noch in vielen Ländern bestehende Usus, vor einer Bischofsernennung bei der Regierung anzufragen, ob politische Bedenken gegen den Kandidaten bestehen. Wenn damit dem Staat auch kein eigentliches Vetorecht eingeräumt wird, so hat doch faktisch der Vatikan bei geäußerten Bedenken von der Ernennung meist Abstand genommen.

#### Ausbau des Konsultationsverfahrens

Das Dokument gliedert sich sachlich in zwei, wenn man will, in drei Teile: Die Artikel 1—12 regeln die Wahl der Bischofskandidaten und die Übermittlung der Vorschlagslisten nach Rom. Artikel 13 bestimmt das Konsultations- und Vorschlagsverfahren bei der Bestellung eines konkreten vakant gewordenen Bischofsstuhles. Artikel 14 und 15 beziehen sich nochmals aufs Ganze, auf die Schweigepflicht und die legitimen Ausnahmen von der jetzigen Neuordnung.

Nach Artikel 1 haben die Bischöfe das Recht und die Pflicht, dem Hei-